



Auswärtiges Amt, Kurstraße 36 10117 Berlin

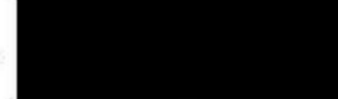


HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
Kurstraße 36
10117 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

BEARBEITET VON




BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz**
HIER **Sprachregelung Taiwan/Republik China**
BEZUG Ihre Anfrage vom 15.01.2020
ANLAGE --
GZ 505-511.E IFG 019-2020 (bitte bei Antwort angeben)

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 31.01.2020

Sehr geehrter 

Sie beantragen mit Ihrer o.g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) die Zusendung etwaiger Rundschreiben, Erlasse o.ä. des Auswärtigen Amts betreffend die Sprachregelung zur Bezeichnung der Republik China/Taiwan in der offiziellen Kommunikation von Behörden und vergleichbaren Behörden, sofern vorhanden.

Auf Ihren Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Bundesregierung benutzt die Bezeichnung „Taiwan“. Sie steht Unternehmen und Institutionen für eine Beratung zur Frage der Bezeichnung Taiwan zur Verfügung.

Rundschreiben, Erlasse etc. des Auswärtigen Amts zu der im Betreff genannten Thematik liegen nicht vor. Ein Anspruch auf Informationszugang gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG besteht daher nicht.

Diese Auskunft ergeht gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.